

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Mietzuschuss für Heidelberger Vereine  
bei Anmietung von Räumlichkeiten des  
Kongresshauses Stadthalle**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	09.03.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	18.04.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.04.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	03.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Heidelberger Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, sowie die von der Stadt Heidelberg institutionell geförderten Vereinigungen erhalten einen Mietzuschuss bei Anmietung von Räumlichkeiten des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg nach den in der Vorlage dargestellten Konditionen.*

*Im Haushaltsplan (Teilhaushalt „Referat des Oberbürgermeisters“) wird ein Betrag in Höhe von 40.000,00 € (bisher: 10.000,00 € im Teilhaushalt „Kulturamt“) jährlich zur Verfügung gestellt.*

## **I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nicht berührt

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Nicht berührt



## **II. Begründung:**

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2001 einen Betrag in Höhe von 20.000 DM (10.000 €) als Zuschuss an gemeinnützige Heidelberger Vereine eingestellt und in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2001 Richtlinien „für Heidelberger Vereine zur Ermöglichung des Zugangs zum Kongresshaus Stadthalle Heidelberg“ beschlossen, um diesen die Anmietung von Räumlichkeiten im Kongresshaus Stadthalle zu erleichtern. Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2002 modifiziert und galten demnach auch für die von der Stadt Heidelberg institutionell geförderten Vereinigungen.

Wie auch in der Vergangenheit bereits praktiziert, wird noch heute von der Stadthallenverwaltung für Heidelberger Veranstalter, die als gemeinnützig anerkannt sind, bei Inanspruchnahme von Räumlichkeiten der Stadthalle eine Mietpreisreduktion vorgenommen. Dies soll auch künftig beibehalten bleiben.

Trotz Vergünstigungen ist allerdings die Resonanz bei den Anmietungen durch Heidelberger Vereine/Institutionen nicht besser geworden. Im Jahr 2006 gab es lediglich zwei Anträge, denen mit insgesamt 1.800 € stattgegeben wurde. Damit hier eine positive Veränderung eintreten soll, wird ab 2007 jährlich ein Betrag von 40.000 € im Haushalt eingestellt. Die Gewährung der Zuschüsse liegt in der Zuständigkeit des Referates des Oberbürgermeisters. Zuschüsse können nur im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht grundsätzlich nicht.

Die bestehende Regelung zur Bezuschussung der Raumanmietungen für das Kongresshaus Stadthalle Heidelberg wurde weitestgehend übernommen, wobei einige für die verwaltungsinterne Bearbeitung vereinfachende Änderungen vorgenommen wurden:

1. Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Heidelberger Vereine sowie die von der Stadt Heidelberg institutionell geförderten Vereinigungen.
2. Mietzuschüsse werden in Höhe von 50% auf den Mietpreis der Räumlichkeiten des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg gewährt. Bei einer mehrtägig hintereinander stattfindenden Veranstaltung wie zum Beispiel Kongressen oder Symposien wird nur der erste Tag der Veranstaltung bezuschusst.

3. Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Ein(e) antragsberechtigte(r) Verein / Vereinigung kann pro Kalenderjahr nur für eine Veranstaltung einen Zuschuss erhalten. Der Antrag ist spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung schriftlich beim Referat des Oberbürgermeisters einzureichen. Ein Kostenvoranschlag des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg ist dem Antrag beizufügen. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnung des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg ausgezahlt. Auf die Bezuschussung durch die Stadt ist bei der Ankündigung der Veranstaltung öffentlich hinzuweisen.
4. Eine Zuschussgewährung ist ausgeschlossen, wenn für eine Veranstaltung in der Stadthalle bereits ein anderer Projektzuschuss von der Stadt zugesagt oder gewährt worden ist.
5. Städtische Einrichtungen sind von der Zuschussgewährung ausgeschlossen.

Nach zwei Jahren wird erneut ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

gez.

Dr. Eckart Würzner